

BETREUUNGSENTGELTE

für

Kinder im schulpflichtigen Alter

vom 25. Juli 2017

zuletzt geändert am 23. Juli 2024

1. Hort

Hort Modul 1 (ohne Schulferien)

Kinder	Hort ohne Schulferien Bis 24 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	25 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	141,00 €	113,00 €	176,00 €	141,00 €
2	111,00 €	89,00 €	138,00 €	110,00 €
3	72,00 €	58,00 €	87,00 €	70,00 €
4	25,00 €	20,00 €	30,00 €	24,00 €

Kinder	30 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	35 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	196,00 €	157,00 €	207,00 €	166,00 €
2	149,00 €	120,00 €	163,00 €	131,00 €
3	100,00 €	80,00 €	105,00 €	84,00 €
4	33,00 €	27,00 €	34,00 €	28,00 €

Hort Modul 2

(Betreuung in den Schulferien; keine Betreuung während max. 30 Schließstage)

Kinder	Hort mit Schulferien Bis 24 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	25 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	186,00 €	149,00 €	215,00 €	172,00 €
2	134,00 €	108,00 €	166,00 €	132,00 €
3	86,00 €	69,00 €	111,00 €	89,00 €
4	29,00 €	23,00 €	37,00 €	29,00 €

Kinder	30 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	35 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	242,00 €	194,00 €	257,00 €	206,00 €
2	183,00 €	146,00 €	197,00 €	157,00 €
3	123,00 €	98,00 €	128,00 €	102,00 €
4	41,00 €	33,00 €	43,00 €	34,00 €

Hort Modul 3

(Betreuung an 2 oder 3 Nachmittagen ohne Schulferien)

Je nach Schulunterricht benötigen die Familien nur an gewissen Tagen in der Woche eine Betreuung für ihre Kinder. Daher ist eine Betreuung auch für einen Teil der Woche möglich. Dabei können auch verschiedene Zeitmodule gebucht werden, wonach sich der Elternbeitrag richtet.

Kinder	Hort 3 Nachmittage 5 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Hort 3 Nachmittage 4 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	115,00 €	92,00 €	91,00 €	73,00 €
2	81,00 €	65,00 €	69,00 €	55,00 €
3	59,00 €	47,00 €	49,00 €	40,00 €
4	22,00 €	17,00 €	18,00 €	15,00 €

Kinder	Hort 2 Nachmittage 5 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Hort 2 Nachmittage 4 Stunden	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	84,00 €	67,00 €	66,00 €	52,00 €
2	56,00 €	45,00 €	49,00 €	40,00 €
3	43,00 €	34,00 €	32,00 €	26,00 €
4	17,00 €	14,00 €	15,00 €	12,00 €

Bei Früh- und Spätbetreuung: Aufschlag für jede angefangene Stunde unabhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder einheitlich 75 Euro/Monat. (einheitlich für Krippe, Kiga, Hort)

2. Verlässliche Grundschule (VGS):

Kriterium für die Ermäßigung bei der Kernzeitbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist die Anzahl der Kinder in der Familie, welche gleichzeitig das Angebot wahrnehmen. Damit wird die Attraktivität dieses Betreuungsmoduls an Grundschulen weiter gestärkt.

	VGS vor dem Unter- richt	VGS vor dem Unterricht 3 Tg./Wo.	VGS vor dem Unterricht 2 Tg./Wo.	VGS nach dem Unter- richt	VGS nach dem Unterricht 3 Tg./Wo.	VGS nach dem Unterricht 2 Tg./Wo.
1. Kind	14,00 €	9,00 €	6,00 €	27,00 €	17,00 €	11,00 €
2. Kind	11,00 €	7,00 €	5,00 €	21,00 €	13,00 €	9,00 €
3. Kind	8,00 €	5,00 €	4,00 €	14,00 €	9,00 €	6,00 €
4. Kind	3,00 €	2,00 €	1,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Das Elternbeitragssystem stellt eine Synergie der bereits bewährten Zeitmodule der einzelnen Träger dar und berücksichtigt daneben die bekannten Betreuungswünsche der Eltern, v. a. Alleinerziehender und berufstätiger Mütter. Damit ist gewährleistet, dass die Familien nur in Höhe des Entgeltes belastet werden, welches der Betreuungsleistung entspricht, die sie tatsächlich in Anspruch nehmen – und dies vor dem Hintergrund einer einheitlichen sozialen Staffelung. Denn neben dem Beitragsrabatt für Kinder in der Familie werden auf die entsprechenden Benutzungsgebühren 20 Prozent Ermäßigung für Förderpassinhaber gewährt.

Inkrafttreten

Die Festsetzung der Betreuungsentgelte vom 30.03.2006 tritt ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2006/2007 in Kraft.

Die Änderungen vom 24.07.2007, 22.07.2008, 23.07.2009 und 27.07.2010 treten jeweils mit Beginn des folgenden Kindergartenjahres in Kraft.

Die Änderung vom 21.10.2014 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Änderung vom 21.07.2016 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Eine volle Anpassung der Beiträge in allen Betreuungsformen an die Landesrichtwerte erfolgt in zwei Schritten und zeitlich verzögert mit Beschluss des Gemeinderats am 25.07.2017. Eine Fortschreibung wird künftig übernommen.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2019 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2020 tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Die Änderung vom 19.07.2022 tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Die Änderung vom 20.07.2023 tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2024 tritt am 01.09.2024 in Kraft.